

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Mitte 2018 hat die Uno den Uno-Migrationspakt verabschiedet. Dieser Pakt verfolgt ein klares Ziel: Den einzelnen Staaten soll die Hoheit zu Einwanderungsfragen entrissen werden. Kein Parlament, keine Regierung und schon gar nie das Volk sollen in Zukunft über die Einwanderung ins eigene Land noch entscheiden und bestimmen dürfen.

Fortan will die Uno allen Ländern vorschreiben, wie sie sich gegenüber Einwanderern zu verhalten haben.

Und das fordert der Uno-Migrationspakt

Masseneinwanderung als Menschenrecht

Der Uno-Migrationspakt verfügt die weltweite Personenfreizügigkeit. Jeder Mensch soll künftig berechtigt sein, sich dort auf der Welt niederzulassen, wo er das will. Niemand darf ihm die freie Wahl seines Wohnsitzes streitig machen.

Und das Zielland des Migrantens wird als dafür verantwortlich erklärt, dass es allen Einwanderern gut geht.

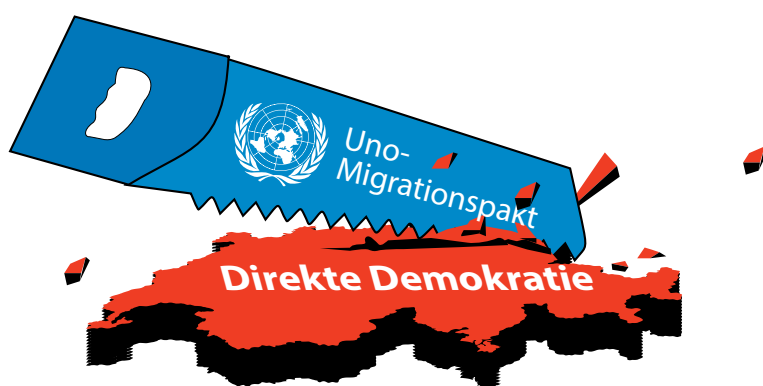
So setzt die Uno das «Menschenrecht auf Migration» durch.

Ziel

Das Ziel dieses Pakts? Landesgrenzen sollen verschwinden. Durch Landesgrenzen bestimmte Rechtsstaaten und Gesellschaftsordnungen soll es nirgends auf der Welt mehr geben. **Weltweites Multi-Kulti** soll durchgesetzt werden. Die Demokratie als Staatsform wird entsorgt. Ersetzt durch ein weltweit vernetztes Management, das die «Weltgemeinschaft» lenkt.

Und bereits wird die **Moralkeule** erhoben: Wer «anständig», wer «politisch korrekt» sein will, der müsse diesen Pakt begrüssen. Blindlings! Wer am Pakt zweifelt, wer ihn gar kritisiert, wird von der Uno ins Lager der «rechtsradikalen Populisten» abgedrängt, zum «Pack» gezählt, dem man nicht länger politische Mitsprache gestatten dürfe.

Staatsgrenzen sollen verschwinden. An die Stelle eigenständiger Staaten soll die «Weltgemeinschaft» treten. Eigenständigkeit – als «Nationalismus» diffamiert – müsse weichen. Nur so könne der von Staatsbürgern innerhalb



ihrer Staatsgrenzen erarbeitete Wohlstand den «notleidenden Migrantens» ausgeliefert werden – überwacht durch ein internationales Migrations-Management. Egoismus nährende Eigentumsrechte hätten zu verschwinden.

Jede Unterscheidung verschiedener Einwanderer-Kategorien verbietet der Uno-Migrationspakt. Zwischen einem an Leib und Leben bedrohten Flüchtling und solchen Einwanderern, die hier vor allem Gratis-Versorgung für sich und ihre (angeblichen) Familien fordern, darf gemäss Uno-Migrationspakt nicht mehr unterschieden werden. **Jeder Einwanderer hat das Recht, sich in unserem Land auf unsere Kosten niederzulassen.**

Inhalt

Staatliche Anordnungen werden, mögen sie noch so eindeutig demokratisch zustande gekommen sein, annulliert – der Willkür eines internationalen Migrations-Managements ausgeliefert. Die Absage des Schweizer Souveräns an die Masseneinwanderung, an der Urne entschieden am 9. Februar 2014, würde mit einem Ja der Schweiz zum Uno-Migrationspakt kurzerhand liquidiert.

Damit nicht genug: Gemäss Uno-Migrationspakt sind sämtliche **Medien** durch die Regierungen aller Staaten ab sofort zu **positiver Berichterstattung über Migration** zu verpflichten. Medien, die Kritik an der Einwanderung üben, seien von jeglicher staatlichen Unterstützung auszuschliessen.

Wer Migration kritisiert, soll obrigkeitlich als Sprachrohr bössartiger, einwanderungsfeindlicher Cliques gebrandmarkt werden.

Erste Etappe

Für die erste Etappe auf dem Weg zur weltweit durchzusetzenden Personenfreizügigkeit ist das Ziel bereits gesetzt worden: Weltweit sei – so verlangt es der Uno-Migrationspakt – in den kommenden Monaten zu erreichen, dass das **Ausweichen vor Klima-Erwärmung** als **Fluchtgrund** weltweit durchgesetzt werde.

Weiter bemerkenswert ist: Zu New York zählt man auf nachdrückliche Unterstützung des Uno-Migrationspakts insbesondere durch die **internationalen Konzerne**. Schliesslich dürsteten diese Konzerne doch nach **Billig-Arbeitskräften** aus aller Welt. Die beschaffe ihnen der Uno-Migrationspakt.

Nicht genug damit: Die Staaten hätten mit **Steuermitteln** auch dafür zu sorgen, dass jeder Einwanderer in dem Land, das er sich zum Wohnsitz auserkoren hat, ohne Verzug solche Ausbildung erhalte, dass er sich auf dem örtlichen und regionalen Arbeitsmarkt durchsetzen könne. Die Staaten müssen den Weltkonzernen also nicht bloss mittels **Durchsetzung unbeschränkter Einwanderung von Billig-Arbeitern** zu Diensten sein, sie müssten die Konzerne zusätzlich auch von allen Ausbildungskosten für die ins Land geschleusten Billig-Arbeiter entlasten. Schliesslich, so wird diese Dienstfertigkeit den internationalen Konzernen gegenüber begründet, seien die Staaten verpflichtet, **jedem Einwanderer ein angemessenes Einkommen** zu garantieren – entweder, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werde oder durch Leistung von Sozialhilfe.

Dank **obrigkeitlich gelenkter Information** werden die Medien verpflichtet, solch gewollte Ausplünderung der Steuerzahler als nicht umgehbarer Zwischenstation auf dem Weg ins Paradies einer von allen Landesgrenzen befreiten Multi-Kulti-Weltgemeinschaft zu preisen.

Der Sozialismus erlebt seine Wiedergeburt.

Dazu müssen sich die Unterzeichner-Staaten des Uno-Migrationspakts verpflichten:

- *Jegliche Einwanderung ist als legal zu erklären. Behinderung von Einwanderung ist als strafbar zu verfolgen.*
- *Es gibt nur Migranten mit weltweiter Niederlassungsfreiheit. Die Unterscheidung von Kategorien (Flüchtlinge, Arbeitsmigranten usw.), die bezüglich Aufnahme ungleich behandelt würden, ist verboten.*
- *Uneingeschränkte Familienzusammenführung ist jedem Migranten zu gewährleisten.*
- *Eingewanderten Kindern ist sofort die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes zu erteilen.*
- *Allen Einwanderern ist sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten.*
- *Die Staaten haben die Souveränität über ihre Grenzen an ein kollektives, weltweit zuständiges Migrations-Management, dirigiert von der Uno, abzutreten.*
- *Die Staaten verlieren jegliche Souveränität darüber, wer auf ihrem eigenen Staatsterritorium leben und arbeiten darf.*
- *Migranten haben Anrecht auf die genau gleichen Sozialleistungen wie die Staatsbürger.*
- *Einwanderern ist die Pflege der Kultur ihrer Herkunftsländer uneingeschränkt zu gestatten – auf Kosten des Einwanderungslandes.*
- *Die Medien und Medienschaffenden in den Aufnahmeländern sind von ihren Regierungen zu verpflichten, über Einwanderung ausschliesslich positiv zu berichten. Negative Berichterstattung ist zu bestrafen.*
- *Einwanderern sind Klagerechte gegen das Aufnahmeland einzuräumen, auf dass sie wegen vermeintlich oder tatsächlich vorenthaltenen Leistungen erfolversprechend klagen können – immer auf Kosten des Aufnahmelandes.*
- *Ist einem Einwanderer eine ihm zustehende Leistung verweigert worden, ist das Aufnahmeland zur Wiedergutmachung verpflichtet.*
- *Aufnahmeländer haben Einwohner, die gegen die Prinzipien des Uno-Migrationspakts verstossen, juristisch zu verfolgen und zu verurteilen.*

Von Verpflichtungen der Einwanderer ihren Aufnahmeländern gegenüber ist im Uno-Migrationspakt nirgends die Rede.

Frontalangriff auf die Direkte Demokratie

Moralischer Appell oder rechtsverbindliche Verpflichtung?

Bundesbern behauptet, der Uno-Migrationspakt setze bloss «Moralische Verpflichtungen». Rechtliche Umsetzung verlange er nicht. Deshalb will das Parlament ein Referendum nicht zulassen.

Bundesrat Ignazio Cassis – offenbar seiner Sache nicht ganz sicher – will bei der von ihm befürworteten Unterzeichnung des Uno-Migrationspakts einen rechtlichen Vorbehalt anbringen. Die Absicht ist löblich. Nur: Wie kann zu einer Vereinbarung, die als «nicht rechtswirksam» etikettiert wird, ein Rechtsvorbehalt ausgesprochen werden? Auf Antwort auf diese Frage warten wir seit Monaten.

Im Deutschen Bundestag hat die Ratifizierungsdebatte zum Uno-Migrationspakt bereits stattgefunden. Dabei wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel auf die Rechtswirksamkeit des Uno-Pakts angesprochen. Ihre (protokollierte) Antwort lässt aufhorchen:

«... und diese Abstimmung muss dann so sein, dass zwei Drittel der vertretenen Länder der Vereinten Nationen dem zustimmen, und dann ist es für alle gültig. Das ist nun mal so, wenn es um Mehrheitsentscheidungen geht.»

Die EU-Kommission bekräftigt die Haltung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Gestützt auf ein dazu eingeholtes Rechtsgutachten beantragt die EU-Kommission dem EU-Rat (dem Gremium der Regierungschefs der EU-Länder), den Uno-Migrationspakt als für ganz Europa rechtsverbindlich zu erklären. Das trifft auch die Schweiz – und das heisst: Der Beitritt der Schweiz zum Uno-Migrationspakt ist dem

obligatorischen Referendum

zu unterstellen. Allein Volk und Stände der Schweiz sind zuständig, über das Ja oder Nein zum Uno-Migrationspakt zu entscheiden.

Der Uno-Migrationspakt steht in klarem Widerspruch zu unserer Bundesverfassung. Die Absage an die Masseneinwanderung – von Volk und Ständen am 9. Februar 2014 in der Bundesverfassung verankert – würde kurzerhand annulliert, wenn die Schweiz den Uno-Migrationspakt unterzeichnen würde.



Der Migrationspakt als Erlass der Uno würde ohnehin sofort zu sog. Gewohnheits-Völkerrecht erhoben. Und Staaten, die Gewohnheits-Völkerrecht nicht befolgen, denen droht die «Schwarze Liste», Schmä von allen Seiten – «Rechtswirksamkeit» von Uno-Pakten hin oder her.

Unser Bundesgericht hat mehrfach (verfassungswidrig!) bewiesen, dass es solchem Gewohnheits-Völkerrecht höheren Rang einräumt als der Bundesverfassung. Das heisst dann wohl, dass – im Widerspruch zu klarem Verfassungsauftrag – nicht einmal mehr kriminelle Ausländer, Gewaltverbrecher, Vergewaltiger ausgeschafft werden könnten.

Und eine zweite Anmassung aus New York wird der Schweiz mit dem Uno-Migrationspakt beschert: Die Uno will sog. NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) beauftragen, in regelmässigen Abständen in allen Staaten zu überprüfen, ob die Forderungen des Migrationspakts auch buchstabengetreu erfüllt werden.

Im demokratischen Rechtsstaat ist es eigentlich Sache des vom Volk gewählten Parlaments, die Regierung zu beaufsichtigen. Will die Uno die Parlamente entmachten? Lassen sich die Parlamente, lassen sich in der Schweiz National- und Ständerat gefallen, dass ihr Auf-

sichtsrecht und ihre Aufsichtspflicht an ein von der Uno eingesetztes NGO-Gremium abgetreten werden muss?

Was für Organisationen sind es, welche die Uno weltweit zu «Oberaufsehern» ernennt, auf dass sie souveräne Staaten gängeln? Fühlen sich diese NGOs rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet? Sind sie transparent bezüglich Trägerschaft, Finanzierung und Personalrekrutierung? Ist innerhalb dieser Aufsichts-NGOs Meinungsfreiheit gewährleistet? Oder werden in solche Überwachungs-NGOs bloss Anwälte und Befürworter der Massimmigration aufgenommen?

Ganz praktisch gefragt heisst das: Können die heute in der Schweiz geltenden, demokratisch geschaffenen Ausschaffungsregeln gegenüber illegal anwesenden und kriminellen Ausländern nach Unterzeichnung des Uno-Migrationspakts überhaupt noch angewendet werden?

Offene Fragen – zu einem Uno-Pakt, der in klarem Widerspruch zu geltendem, demokratisch geschaffenem Recht steht. Deshalb ist vor allem anderen zu fordern:

Wenn Bundesbern den Beitritt der Schweiz zum Uno-Migrationspakt beantragt, dann kann der Entscheid darüber nur vom Souverän, von Volk und Ständen getroffen werden.

Allein das Volk ist berechtigt, Entscheide zu treffen, die unsere Verfassung in wesentlichen Bereichen korrigieren.

Der Uno-Migrationspakt muss vors Volk!

Das Ende der Meinungsfreiheit

Erdoganismus

Selbst am Uno-Sitz in New York kennt man die Tatsachen: Masseneinwanderung trifft überall auf harten Widerstand.

Aber der Uno-Migrationspakt rechtfertigt nicht bloss Masseneinwanderung. Die Uno verlangt von ihren Mitgliedstaaten vielmehr, dass der Masseneinwanderung alle Tore zu öffnen sind.

Das erfordert die Disziplinierung der «öffentlichen Meinung». Folglich verlangt die Uno von allen Unterzeichner-Staaten des Uno-Migrationspakts, der Bevölkerung und den Medien Maulkörbe umzubinden: Über Einwanderung dürfe künftig nur noch positiv berichtet werden.

Im Einzelnen verlangt der Uno-Migrationspakt (Ziel 17):

- Alle Staaten haben objektive und hochwertige Berichterstattung durch die Medien und via Internet zu gewährleisten und zu fördern. Die Staaten haben die Medienschaffenden «für Migrationsfragen zu sensibilisieren». Mit Worten und mit finanziellen (Köder-) Beiträgen.
- Medien, die sich zur Migration kritisch – nach Uno-Wortlaut «intolerant» – äussern, müssen von jeglicher Unterstützung durch öffentliche Mittel ausgeschlossen werden.

In Partnerschaft mit NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) will die Uno diese Ziele in allen Ländern durchsetzen. Also: Nicht Volksentscheide, vielmehr internationale Aktivisten sollen das staatliche Handeln bestimmen. Die Staaten erhalten den Auftrag, Aufklärungskampagnen zu finanzieren, die den Bürgerinnen und Bürgern «richtiges Denken» im Blick auf Migrationsfragen beizubringen haben. Migranten, Politiker, religiöse und gesellschaftliche Führer, Lehrer und Dienstleister seien zu sensibilisieren, auf dass sie gegen tatsächliche oder vermeintliche Intoleranz der Migration gegenüber erfolgversprechend zu prozessieren verstünden.

Und Wahlkampagnen, welche «Fremdenfeindlichkeit bekämpfen», seien staatlich zu unterstützen.

Und im Ziel 19 des Migrationspakts verpflichtet die Uno alle Regierungen, ihren Völkern unablässig einzuhämmern, dass alle Migranten wesentlich zur Entfaltung und Entwicklung der Gesellschaft beitragen würden.

Nicht ein Trabant Erdogans, vielmehr der Schweizer Uno-Botschafter Jürg Lauber rühmt sich, den Uno-Migrationspakt zusammen mit dem mexikanischen Uno-Botschafter massgeblich formuliert zu haben.